

Vorlage Nr. 101.17.799

Stärkung der Beteiligungsrechte des Ausländerbeirats

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Ausländerbeirat der Stadt Kassel wird in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen, Antrags- und Rederecht eingeräumt. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel wird entsprechend an den notwendigen Stellen geändert. Die Stadtverordnetenvorsteherin wird gebeten, einen Formulierungsvorschlag zu erarbeiten und vorzulegen.

Begründung:

Aus der Mitte des Ausländerbeirats wurde an die Stadtverordnetenversammlung der Wunsch nach einer stärkeren Beteiligung getragen; insbesondere hinsichtlich des Rede- und Antragsrechts in der Stadtverordnetenversammlung. Beispielhaft wurden hierzu die betreffenden Regelungen der Landkreise Gießen und Kassel sowie der Stadt Wetzlar angeführt. Gleichwohl die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel bereits ein Rederecht eines Vertreters des Ausländerbeirats in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie über die Ausländerbeiratssatzung ein „Vorschlagsrecht“ an die Organe der Stadt Kassel vorsieht, sind die Unterzeichner der Ansicht, dass man dem Wunsch des Ausländerbeirats Rechnung tragen sollte und die Beteiligungsrechte des Gremiums deutlich hervorzuheben. Dies insbesondere deshalb, da der Ausländerbeirat insbesondere die Einwohnerinnen und Einwohner Kassels vertritt, die kein aktives und passives Kommunalwahlrecht besitzen. Dadurch unterscheidet er sich von allen übrigen Beiräten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Doğan Aydın

Christian Geselle
Stellv. Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender Piraten

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender FDP

Bernd W. Häfner
Stadtverordneter